



IVSH Postfach 1701 60 D-42623 Solingen

Solingen, 23.02.2021

Unbedenklichkeitserklärung

Hiermit wird bestätigt, dass die von der Firma

Kretzer Scheren GmbH
Löhdorfer Straße 171-173
42699 Solingen

in Verkehr gebrachten Produkte, soweit sie als Bedarfsgegenstände im Sinne des § 2 Abs. 6 LFGB dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, den Vorgaben der Richtlinie EC 1935/2004, dem deutschen Lebensmittel- Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und der deutschen Bedarfsgegenständeverordnung (Be-dGgstV) entsprechen.

Diese Bestätigung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Artikel anders als vorgesehen verwendet oder ohne entsprechende Genehmigung des Herstellers verändert werden.

IVSH
Industrieverband
Schneid- und Haushaltwaren e.V.